

Gemeinde-Wohnbauförderung

Richtlinien gültig seit 01.04.2021



Die Marktgemeinde Albrechtsberg gewährt unter gewissen Voraussetzungen eine Wohnbauförderung für die Errichtung von Ein- u. Zweifamilienhäusern und zur Schaffung einer neuen Wohneinheit. Es handelt sich um freiwillige Leistungen der Gemeinde, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Zur Inanspruchnahme der Förderung ist ein schriftliches Ansuchen erforderlich.

Art und Höhe der Förderung

- 50 % der anlässlich der erstmaligen Errichtung eines Gebäudes von der Gemeinde als Baubehörde vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe gemäß § 38 NÖ Bauordnung 2014 bzw.
- 50 % der anlässlich der Schaffung einer neuen Wohneinheit von der Gemeinde als Baubehörde vorgeschriebenen Ergänzungsabgabe gemäß § 39 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014.

Um die Förderung unabhängig von der Größe des Grundstückes nach oben hin zu begrenzen, wird bezüglich der Art und Höhe der Förderung als Richtwert ein (Basis) Grundstück mit 900 m² sowie ein Einheitssatz von € 450,- herangezogen. Das ergäbe eine zu errichtende Aufschließungsabgabe bei

- Bauklasse I + II von € 16.875,- (Förderung € 8.437,50,-)

Voraussetzungen

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union (EU)
- Förderungswerber muss Bauwerber sein
- Errichtung eines Eigenheimes oder einer neuen Wohneinheit im Gemeindegebiet der MG Albrechtsberg
- Antragsteller muss mindestens zur Hälfte Grundstückseigentümer auf dem betreffenden Grundstück sein
- ordnungsgemäße Entrichtung der vorgeschriebenen Aufschließungs- bzw. Ergänzungsabgabe
- Baubeginn innerhalb von zwei Jahren ab Rechtskraft der diesbezüglichen Baubewilligung
- Bauvollendung innerhalb von fünf Jahren ab Baubeginn (Vorlage der Bauführerbescheinigung)
- ordnungsgemäße Entrichtung allfälliger Gemeindeabgaben im Zusammenhang mit der Errichtung (Wasseranschlussabgabe, Kanaleinmündungsabgabe)
- Hauptwohnsitz bzw. Begründung des Hauptwohnsitzes für die Dauer von mindestens 10 Jahren
- Eine Antragstellung darf erst nach Vorlage der Bauführerbescheinigung des rechtskräftig genehmigten Bauvorhabens erfolgen. Weiters ist im Zuge der Antragstellung auch die bereits erfolgte Anmeldung des Hauptwohnsitzes nachzuweisen (Vorlage der Meldebestätigung).

Auszahlung der Förderung

Bei Vorlage der Bauführerbescheinigung werden 25% der ursprünglich vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe an den Förderungswerber zurückerstattet.

Gemäß der Deckelung durch den Richtwert (Basisgrundstück mit 900 m²) sind dies in der

- Bauklasse I + II maximal € 4.218,75

Sobald der Förderungswerber seinen Hauptwohnsitz über einen ununterbrochenen Zeitraum von 10 Jahren am geförderten Objekt nachweisen kann, werden weitere 25% der ursprünglich vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe an den Förderungswerber zurückerstattet.

Gemäß der Deckelung durch den Richtwert (Basisgrundstück mit 900 m²) sind dies in der

- Bauklasse I + II maximal € 4.218,75

Die Subvention wird nur einmal gewährt.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, die gewährte Subvention zu widerrufen, wenn sich später herausstellt, dass nicht alle Voraussetzungen tatsächlich erfüllt wurden.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Diese Richtlinien treten mit dem auf den Gemeinderatsbeschluss folgenden Monatsersten (01. April 2021) in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien des Gemeinderates vom 17. März 2011 außer Kraft.

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 29. März 2021 – TOP 6

Gemeindeförderung zur Errichtung von Solaranlagen und Photovoltaikanlagen

Die Marktgemeinde Albrechtsberg gewährt Bauwerbern mit Hauptwohnsitz in der MG Albrechtsberg für die Errichtung von

- Solaranlagen zur Warmwassergewinnung mittels Solarkollektoren und/oder
- Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung

auf einem Gebäude oder auf einer Freifläche im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Albrechtsberg eine Förderung in der Höhe von **10%** der Errichtungskosten – maximal jedoch **€ 363,-** pro Anlage.

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 12. November 2007 – TOP 4